

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß 91/155/EWG

ERNST HINRICHS GmbH

Produktbezeichnung: Abbindebeschleuniger

Druckdatum: 01.10.2002

überarbeitet am: 30.09.2002

Seite: 1 von 3

1. STOFF-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

Angaben zum Produkt, Handelsname:
Abbindebeschleuniger

Angaben zum Hersteller:

ERNST HINRICHS GMBH

Dental- und Gipspräparate

Borsigstr. 1

D-38644 Goslar

Tel.: +49 (0) 53 21/5 06 24, 5 06 25

Fax: +49 (0) 53 21/5 08 81

eMail: info@hinrichs-dental.de

2. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung: K_2SO_4

GEFÄHRLICHE INHALTSSTOFFE

keine

ZUSÄTZLICHE HINWEISE

keine

3. MÖGLICHE GEFAHREN

Gefahrenbezeichnung: nicht zutreffend

Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt: keine

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemeine Hinweise: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

nach Hautkontakt: Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.

nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.

nach Verschlucken: Arzt konsultieren

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel: alle Löschmittel geeignet, Produkt selbst brennt nicht.

Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase ist nicht gegeben. Besondere Schutzausrüstung bei Brandbekämpfung nicht nötig.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß 91/155/EWG

ERNST HINRICHS GmbH

Produktbezeichnung: Abbindebeschleuniger

Druckdatum: 01.10.2002

überarbeitet am: 30.09.2002

Seite: 2 von 3

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:	nicht erforderlich
Umweltschutzmaßnahmen:	keine besonderen Maßnahmen erforderlich
Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:	mechanisch aufnehmen
Zusätzliche Hinweise:	Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung:	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich
Hinweise zu sicheren Umgang:	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:	Nicht in Leichtmetallbehältern lagern
Lagerung:	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

Zusätzliche Hinweise zu Gestaltung Technischer Anlagen:	keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7
Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:	---
Zusätzliche Hinweise:	Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

Persönliche Schutzausrüstung:	Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen Beachten!
Atemschutz:	bei längerer Exposition erforderlich
Handschutz:	nicht erforderlich
Augenschutz:	nicht erforderlich

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Form:	fest
Farbe:	weiss
Geruch:	geruchlos
Zustandsänderung:	---
Schmelzpunkt:	1.069 °C
Siedepunkt:	1.689 °C
Flammpunkt:	---
Entzündlich:	---
Explosionsgefahr:	---
Dampfdruck:	---
Dichte: bei 20 °C	2,662 g/cm ³
Löslichkeit in / Mischbar mit Wasser:	111 g/l

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Thermische Zersetzung/ zu vermeidende Bedingungen:	Bei Normaldruck unzersetzt destillierbar. Stabil bei Umgebungstemperatur. Kann sich bei lokaler Erhitzung über 150 °C langsam zersetzen.
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	---

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß 91/155/EWG

ERNST HINRICHS GmbH

Produktbezeichnung: Abbindebeschleuniger

Druckdatum: 01.10.2002

überarbeitet am: 30.09.2002

Seite: 3 von 3

11. ANGABEN ZUR TOXICOLOGIE

Akute Toxizität:	Keine Reizwirkung
Primäre Reizwirkung: an der Haut:	Keine Reizwirkung
am Auge:	Keine Reizwirkung
Sensibilisierung:	Keine sensibilisierende Wirkung bekannt
Zusätzliche toxikologische Hinweise:	Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen. Der Stoff ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund der EG-Listen in der letztgültigen Fassung.

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Allgemeine Hinweise:
Wassergefährdungsklasse 0 (Listeneinstufung): Im allgemeinen nicht wassergefährdend

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Produkt:	Nach dem Entwurf der Zielfestsetzung des Bundesumweltministeriums (EZB 91), sowie Den Entwurf des TA-Siedlungsabfall vom 22.11.1991 (TAS 91) ist das Ablagern auf Hausmülldeponien ausgeschlossen. Gipse sollen der Wiederaufbereitung zugeführt werden.
----------	--

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Kein Gefahrgut im Sinne nationaler und internationaler Transportvorschriften.

15. VORSCHRIFTEN

Kennzeichnung nach EU-Richtlinien:	Der Stoff ist nicht kennzeichnungspflichtig nach EG-Listen oder sonstigen uns bekannten Literaturquellen.
------------------------------------	---

16. SONSTIGE ANGABEN

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar. Sie sollen ausschließlich helfen, geeignete Sicherheitsmaßnahmen zu treffen.